



SICHERHEITSDATENBLATT

VESPAJET SCHIUMA

Ausgestellt 09/07/2025 - Rel. # 1 vom 09/07/2025

1 / 25

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: VESPAJET SCHIUMA
BAuA-Registrierungsnummer: N-118477
Das Produkt enthält keine Nanoformen.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produkt PT18
Verwendungssektoren: Verwendung durch Verbraucher[SU21], Professionelle Anwendungen[SU22]
Beschreibung/Verwendung: Insektizid-Aerosol (Schaum)

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

ORMA S.r.l.
Via A. Chiribiri 2, 10028 - TROFARELLO (TO) ITALIEN
Tel. +39 0116499064 Fax +39 0116804102
Kompetenter Techniker für die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts: regulatory@ormatorino.com

1.4. Notrufnummer

EU - Notruf-Nummer: 112

Für dringende Informationen wenden Sie sich bitte rund um die Uhr an die Giftnotrufzentrale.

Deutschland Notrufnummer des GIZ-Nord +49 0551-19240

Österreich Informatizzatale (VIZ) Notruf 0–24 Uhr: 01 406 43 43
Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische Auskunft)
Rettung: 144
Ärztfunkdienst: 141

ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:
GHS02, GHS07, GHS09

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):
Flam. Aerosol 1, Skin Irrit. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
H222 - Extrem entzündbares Aerosol.
H229 - Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Aerosol entzündet sich auch bei niederen Temperaturen leicht. Feuergefahr.
Bei Hautkontakt verursacht das Produkt erhebliche Entzündungen mit Hautrötungen, Schorf oder Ödemen.
Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es sehr giftig für Wasserorganismen ist.
Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es sehr giftig für Wasserorganismen ist und langfristige Auswirkungen hat.
Die wiederholte Inhalation der Dämpfe kann Schläfrigkeit und Schwindel hervorrufen.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Überhitzte Aerosolbehälter platzen, können heftig und weit geschleudert und zu einer Feuergefahr werden.

Die Berechnung der Klassifikation erfolgt nach Abzug der Treibmittel

2.1.2 Sonstige Angaben:

Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):
GHS02, GHS07, GHS09 - Gefahr



Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
H222 - Extrem entzündbares Aerosol.
H229 - Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH208 - Enthält Permethrin 25/75. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

Allgemein

- P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Prävention

- P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- P264 - Nach Gebrauch hände gründlich waschen.
- P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

- P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung

- P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Entsorgung

- P501 - Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

Inhalt:



SICHERHEITSDATENBLATT

VESPAJET SCHIUMA

Ausgestellt 09/07/2025 - Rel. # 1 vom 09/07/2025

3 / 25

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Natrium-n-Laurylsarcosinat, Natriumhydroxid, Tetramethrin, Permethrin 25/75
VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012, Biozide Inhalt: Piperonylbutoxid (Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropo);Tetramethrin (Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropo);Permethrin 25/75 (Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropo)

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit identifiziert wurden.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als endokrine Disruptoren für die Umwelt identifiziert wurden.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als PBT identifiziert wurden.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als vPvB identifiziert wurden.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als PMT identifiziert wurden.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als vPvM identifiziert wurden.

Keine Informationen zu weiteren Gefahren.

ABSCHNITT3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unerheblich

3.2 Gemische

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%	>= 4,04 <= 4,44%	EUH066; Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336 ATE oral > 5.000,000 mg/kg ATE dermal > 2.000,000 mg/kg ATE inhal > 5.000,000 mg/l/4 h	ND	ND	919-857-5	01-2119463 258-33-XXX X
Piperonylbutoxid	>= 0,80 <= 0,94%	EUH066; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Akute Toxizität	604-096-00-0	51-03-6	200-076-7	01-2119537 431-46-000 0



SICHERHEITSDATENBLATT

VESPAJET SCHIUMA

Ausgestellt 09/07/2025 - Rel. # 1 vom 09/07/2025

4 / 25

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
		M-Faktor = 1 Chronische Toxizität M-Faktor = 1 ATE oral = 4.570,000 mg/kg ATE dermal > 2.000,000 mg/kg ATE inhal > 5,900 mg/l/4 h				
Alkohole, C16-18, ethoxyliert	>= 0,76 <= 0,90%	Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411 Akute Toxizität M-Faktor = 1 Chronische Toxizität M-Faktor = 1 ATE oral = 1.260,000 mg/kg	ND	68439-49-6	500-212-8	ND
Permethrin 25/75	>= 0,255 <= 0,395%	Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317; Acute Tox. 4, H332; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Akute Toxizität M-Faktor = 1000 Chronische Toxizität M-Faktor = 1000 ATE oral = 554,000 mg/kg ATE dermal > 2.000,000 mg/kg ATE inhal > 4,638 mg/l/4 h	613-058-00-2	52645-53-1	258-067-9	ND
Tetramethrin	>= 0,116 <= 0,239%	Acute Tox. 4, H302; Carc. 2, H351; STOT SE 2, H371; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Akute Toxizität M-Faktor = 100 Chronische Toxizität M-Faktor = 100 ATE oral = 500,000 mg/kg ATE dermal > 2.000,000 mg/kg ATE inhal > 5,630 mg/l/4 h	607-727-00-8	7696-12-0	231-711-6	ND
Natrium-n-Laurylsarcosinat	<= 0,09%	Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 2, H330 ATE oral > 5.000,000 mg/kg ATE inhal = 0,050 mg/l/4 h	ND	137-16-6	205-281-5	01-2119527 780-39-XXX X



SICHERHEITSDATENBLATT

VESPAJET SCHIUMA

Ausgestellt 09/07/2025 - Rel. # 1 vom 09/07/2025

5 / 25

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Natriumnitrit	<= 0,08%	Ox. Sol. 3, H272; Acute Tox. 3, H301; Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Acute 1, H400 Limits: Acute Tox. 3, H301 %C >=5; Acute Tox. 4, H302 1<= %C <5; Akute Toxizität M-Faktor = 1 Chronische Toxizität M-Faktor = 1 ATE oral = 180,000 mg/kg ATE inhal = 5,500 mg/l/4 h	007-010-00-4	7632-00-0	231-555-9	01-2119471 836-27-XXX X
Natriumhydroxid	<= 0,006%	Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318 Limits: Skin Corr. 1A, H314 %C >=5; Skin Corr. 1B, H314 2<= %C <5; Skin Irrit. 2, H315 0,5<= %C <2; Eye Irrit. 2, H319 0,5<= %C <2;	011-002-00-6	1310-73-2	215-185-5	01-2119457 892-27-XXX X

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

Diirekter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Waschen Sie jene Körperteile sowie die, die im Verdacht stehen mit dem Produkt in Kontakt gekommen zu sein, sofort unter viel laufendem Wasser und nach Möglichkeit mit Seife.

Bei Kontakt mit der Haut waschen Sie sich sofort mit Wasser und Seife.

Warnung: Dieses Produkt wirkt bei Hautkontakt toxisch. Suchen Sie einen Arzt auf.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:

Benutzen Sie keine Tropfen oder Salben jeglicher Art vor einer Untersuchung oder der Empfehlung eines Augenarztes.

Einnahme:

Nicht gefährlich. Man kann Aktivkohle in Wasser oder medizinisches Paraffinöl verabreichen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Zu Symptomen und Auswirkungen der enthaltenen Substanzen siehe Abschnitt 11. Vergiftungserscheinungen können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb kann eine ärztliche Überwachung für 48 Stunden nach dem Unfall notwendig sein.



SICHERHEITSDATENBLATT

VESPAJET SCHIUMA

Ausgestellt 09/07/2025 - Rel. # 1 vom 09/07/2025

6 / 25

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:
CO2 oder Trockenpulver-Feuerlöscher.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:
Direkte Wasserstrahlen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Brandgefahren: Im Brandfall werden giftige Gase und reizende Dämpfe freigesetzt. In Behältern, die Feuer ausgesetzt sind, kann sich Überdruck aufbauen, wodurch Explosionsgefahr besteht.

Überhitzte Aerosolbehälter platzen, können heftig und weit geschleudert und zu einer Feuergefahr werden.
Unter Druck in geschlossenem Metallcontainer hergestellt (Testdruck maximal 15 bar). Kühlen Sie die Behälter mit einem Wasserstrahl und versuchen Sie sie so aus der Feuerquelle zu bringen. Die Aerosolbehälter können überhitzen, platzen und heftig und weit geschleudert werden (schützen Sie Ihren Kopf mit einem Sicherheitshelm).

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Sichern Sie das Atemschutzgerät
Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.
Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.
Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211, Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.
Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:
Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.
Verlassen Sie den Bereich in Anbetracht dessen, dass jegliche Überhitzung den Zylinder in erhebliche Entfernung schleudern kann.
Tragen Sie Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:
Angesichts der Dichte von Aerosol ist ein Verschütten unwahrscheinlich.
Ist ein Behälter beschädigt und könnte auslaufen, isolieren Sie das betreffende Behältnis indem Sie es an die Luft bringen oder bedecken Sie es mit neutralem Material (z.B. Sand, Erde, Vermiculit) und vermeiden Sie jegliche Möglichkeit zur Entzündung, die zu einer ernsthaften Feuergefahr führen kann.
Tragen Sie Schutzmaske, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung.
Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.
Sicherstellung ausreichender Belüftung.
Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.



SICHERHEITSDATENBLATT

VESPAJET SCHIUMA

Ausgestellt 09/07/2025 - Rel. # 1 vom 09/07/2025

7 / 25

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material
Informieren Sie die zuständige Behörde
Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:
Decken Sie das Produkt rasch wieder ab, tragen Sie eine Maske und Schutzkleidung.
Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein.

6.3.2 Zur Einigung:
Zur Reinigung des Fußbodens und aller mit diesem Material kontaminierten Objekte verwenden Sie geeigneten Reinigungsmitteln.
Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:
Keine besonderen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Seien Sie im Umgang mit dem Produkt extrem vorsichtig. Vermeiden Sie Stöße oder Reibung.
Rauchen Sie nicht bei der Arbeit.
Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.
Die Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich in der Nähe des Bodens ausbreiten und eine explosive Mischung mit der Luft eingehen. Vermeiden Sie die Bildung von brennbaren oder explosiven Konzentrationen in der Luft.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht durchstechen oder verbrennen. Nicht in offenes Feuer oder auf glühende Materialien sprühen. Zur Verwendung in ausreichend belüfteten Bereichen.
Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.
Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.
Behältnis steht unter Druck. In belüfteten Räumlichkeiten im Originalgebinde und fern von Hitze und Sonneneinstrahlung lagern.
Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten. Vermeiden Sie direktes Sonnenlicht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Professionelle Anwendungen:
Mit Vorsicht behandeln. An einem belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.



SICHERHEITSDATENBLATT

VESPAJET SCHIUMA

Ausgestellt 09/07/2025 - Rel. # 1 vom 09/07/2025

8 / 25

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Verwendung durch Verbraucher:

Mit Vorsicht behandeln. An einem belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%:

Arbeitsplatzgrenzwerte: Kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Gefährlicher Bestandteil in UVCB und/oder einem mehrkomponentigen Stoff, der die Einstufungskriterien und/oder einen Expositionsgrenzwert (ELV) erfüllt: Kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, sind möglicherweise eine persönliche Überwachung, eine Überwachung der Arbeitsplatzatmosphäre und eine biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu bestimmen. Beachten Sie Überwachungsnormen wie die folgenden: Europäische Norm EN 689 (Arbeitsplatzatmosphäre – Leitfaden zur Beurteilung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Verbindungen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Norm Europäische Norm EN 14042 (Atmosphären am Arbeitsplatz – Leitfaden zur Anwendung und Nutzung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen) Europäische Norm EN 482 (Atmosphären im Arbeitsumfeld – Allgemeine Anforderungen an die Durchführung von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe).

Es sollte auch auf nationale Leitliniendokumente zu Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe verwiesen werden.

Weitere Arbeitsplatzgrenzwerte: CEFIC-HSPA: 1200 mg/m³

Permethrin 25/75:

Weitere Informationen:

Empfohlenes Überwachungsverfahren: Luftkontrolle. Kontrolle der Luft im Raum.

Natriumhydroxid:

TLV-C: 2 mg/m³ OEL (IT)

MAK-Wert

2 mg/m³ (e)

KZG-Wert

2 mg/m³ (e)

NIOSH National Institute for Occupational Safety and Health

OSHA Occupational Safety and Health Administration

- Substanz: Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 871 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 77 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 185 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 46 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 46 (mg/kg bw/day)

- Substanz: Piperonylbutoxid

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 1,6 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 0,443 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 0,388 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 0,221 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 0,221 (mg/kg bw/day)

PNEC

Süßwasser = 0,00148 (mg/l)

Sediment Süßwasser = 0,043 (mg/kg/Sediment)

Meerwasser = 0,000148 (mg/l)

Sediment Meerwasser = 0,0043 (mg/kg/Sediment)
STP = 2,89 (mg/l)
Boden = 0,111 (mg/kg Boden)

- Substanz:

Natrium-n-Laurylsarcosinat

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 70,53 (mg/m³)
systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 20 (mg/kg bw/day)
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 17,39 (mg/m³)
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 10 (mg/kg bw/day)
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 10 (mg/kg bw/day)

PNEC

Süßwasser = 0,009 (mg/l)
Sediment Süßwasser = 0,064 (mg/kg/Sediment)
Meerwasser = 0,001 (mg/l)
Sediment Meerwasser = 0,0064 (mg/kg/Sediment)
STP = 3 (mg/l)
Boden = 0,008 (mg/kg Boden)

- Substanz: Natriumnitrit

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 2 (mg/m³)
systemische Wirkungen kurzfristig Arbeitnehmer Einatmen = 2 (mg/m³)

PNEC

Süßwasser = 0,0054 (mg/l)
Sediment Süßwasser = 0,0195 (mg/kg/Sediment)
Meerwasser = 0,00616 (mg/l)
Sediment Meerwasser = 0,0223 (mg/kg/Sediment)
STP = 21 (mg/l)
Boden = 0,000733 (mg/kg Boden)

- Substanz: Natriumhydroxid

DNEL

lokale Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 1 (mg/m³)
lokale Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 1 (mg/m³)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Professionelle Anwendungen:
Keine spezifischen Kontrollen vorgesehen

Verwendung durch Verbraucher:
Keine spezifischen Kontrollen vorgesehen

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz
Tragen Sie eine Schutzbrille gemäß EN-166

(b) Hautschutz



SICHERHEITSDATENBLATT

VESPAJET SCHIUMA

Ausgestellt 09/07/2025 - Rel. # 1 vom 09/07/2025

10 / 25

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

(i) Handschutz

Berufliche Verwendung:

Chemikalienbeständige, flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe verwenden (z. B. aus Nitrilkautschuk NBR, Neopren, PVC), die der Norm EN 374 entsprechen.

Bei eindeutigem Kontakt ist ein Austausch sicherzustellen. In jedem Fall wird ein regelmäßiger Austausch sowie ein Austausch bei intensiver Verwendung empfohlen (dabei ist zu berücksichtigen, dass die Permeationszeit aufgrund verschiedener Faktoren, wie z. B. der Temperatur, kürzer sein kann als vorgesehen).

Aufgrund der großen Vielfalt an Typen ist es zweckmäßig, die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten (unter Berücksichtigung von Durchlässigkeit, Permeationszeiten usw.).

(ii) Weitere

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzkleidung, die die Haut vollständig bedeckt.

Es ist besser, antistatische Baumwollbekleidung zu verwenden.

(c) Atemschutz

Arbeiten Sie in ausreichend belüfteten Räumlichkeiten um ein Einatmen des Produkts zu vermeiden.

(d) thermischen Gefahren

Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%:

Geeignete technische Kontrollen: Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Führen Sie den Prozess unter Eindämmungsbedingungen durch, verwenden Sie lokale Absaugsysteme oder andere Kontrollgeräte

die Belastung der Bediener durch Luftschadstoffe unter einem empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwert zu halten. Die Steuergeräte müssen

Halten Sie außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentration unter den unteren Explosionsgrenzen. Verwenden Sie ein explosionsgeschütztes Belüftungssystem.

Hygienemaßnahmen: Waschen Sie Hände, Arme und Gesicht gründlich nach dem Umgang mit chemischen Produkten, vor dem Essen, Rauchen und dem Toilettengang sowie am Ende der Arbeitszeit.

Um potenziell kontaminierte Kleidung zu entfernen, sollten geeignete Techniken eingesetzt werden. Waschen Sie die kontaminierten Kleidungsstücke, bevor Sie sie wiederverwenden. Stellen Sie sicher, dass sich Augenspülstationen und Notduschen in der Nähe des Einsatzortes befinden.

Augen-/Gesichtsschutz: Um die Exposition gegenüber Spritzern zu vermeiden, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert

von Flüssigkeiten, Spritzern, Gasen oder Staub. Wenn ein Kontakt möglich ist, verwenden Sie folgende

Schutzmaßnahmen, es sei denn, die Beurteilung ergibt die Notwendigkeit eines höheren Schutzgrades: Schutzbrille mit Seitenschutz.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Produkten sollten immer chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe getragen werden, die den anerkannten Standards entsprechen

Die Risikobewertung zeigt den Bedarf an. Unter Berücksichtigung der vom Handschuhhersteller vorgegebenen Parameter ist beim Einsatz zu prüfen, ob die Handschuhe noch halten

Ihre Schutzeigenschaften bleiben unverändert. Bitte beachten Sie, dass die Durchdringungszeit für jedes Handschuhmaterial je nach Handschuhhersteller variieren kann

Handschuh. Bei Gemischen aus mehreren Stoffen ist eine genaue Abschätzung der Schutzzeit der Handschuhe nicht möglich.

Wiederholte oder längere Exposition

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk; Schutzhandschuhstärke > 0,55 mm; Durchbruchzeit > 480 min; Norm: EN 374

Handschuhmaterial: Fluorkautschuk; Jede Dicke; Durchbruchzeit > 480 min; Norm: EN 374

Handschuhmaterial: Polyvinylalkohol (PVA); Jede Dicke; Durchbruchzeit > 480 min; Norm: EN 374

Bei Kontakt durch Spritzer: Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk; Schutzhandschuhstärke > 0,38 mm; Durchbruchzeit > 60 min; Norm: EN 374

Handschuhmaterial: neues Material; Schutzhandschuhstärke > 0,75 mm; Durchbruchzeit > 60 min; Norm: EN 374

Bitte beachten Sie die Angaben des Handschuhlieferanten zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Bitte



SICHERHEITSDATENBLATT

VESPAJET SCHIUMA

Ausgestellt 09/07/2025 - Rel. # 1 vom 09/07/2025

11 / 25

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

berücksichtigen Sie dies

Die spezifischen örtlichen Bedingungen, unter denen das Produkt verwendet wird, sind Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Tragen Sie Handschuhe gemäß EN374, die Lösungsmittelbeständig sind.

Körperschutzausrüstung: Persönliche Schutzausrüstung für den Körper muss auf der Grundlage der für die ausgeführte Aufgabe vorhersehbaren Risiken ausgewählt und von qualifiziertem Personal genehmigt werden bevor Sie sie zum Umgang mit diesem Produkt verwenden. Wenn durch statische Elektrizität Brandgefahr besteht, tragen Sie antistatische Schutzkleidung.

Für maximalen Schutz vor elektrostatischen Entladungen tragen Sie antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe. Weitere Informationen zu Material- und Designanforderungen sowie Prüfmethoden finden Sie in der europäischen Norm EN 1149.

Weitere Hautschutzmittel: Wählen Sie geeignetes Schuhwerk und etwaige zusätzliche Hautschutzmaßnahmen entsprechend der ausgeübten Tätigkeit und den damit verbundenen Risiken. Solche Entscheidungen müssen vor der Handhabung dieses Produkts von einem Spezialisten genehmigt werden.

Atemschutz: Wählen Sie basierend auf der Gefahr und dem Expositionspotenzial ein Atemschutzgerät aus, das den entsprechenden Standards und Zertifizierungen entspricht. Es müssen Atemschutzmasken verwendet werden gemäß einem Atemschutzprogramm, um die richtige Größe, Ausbildung und andere wichtige Aspekte des Einsatzes sicherzustellen.

Kontrolle der Umweltexposition: Emissionen von Lüftungsgeräten oder Arbeitsabläufen sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze entsprechen. In einigen Fällen ist es erforderlich, eine Rauchgasreinigung durchzuführen, Filter hinzuzufügen oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung vorzunehmen, um die Emissionen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren.

Piperonylbutoxid:

Da die Verwendung geeigneter technischer Maßnahmen stets Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, ist eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine wirksame lokale Absaugung sicherzustellen.

Für die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung sollte gegebenenfalls der Rat der Lieferanten von Chemikalien eingeholt werden.

Die persönliche Schutzausrüstung muss mit der CE-Kennzeichnung versehen sein, die ihre Konformität mit den geltenden Vorschriften bestätigt.

Eine Notdusche mit Augenspülbecken ist vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (siehe Norm EN 374).

Für die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials sind folgende Kriterien zu berücksichtigen: Kompatibilität, Abbauverhalten, Durchbruchzeit und Permeation.

Bei Zubereitungen muss die chemische Beständigkeit der Handschuhe vor dem Einsatz überprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine Nutzungsdauer, die von der Dauer und Art der Verwendung abhängt.

HAUTSCHUTZ

Tragen Sie langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe der Kategorie I für den professionellen Gebrauch (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344).

Waschen Sie sich mit Wasser und Seife nach dem Ausziehen der Schutzkleidung.

AUGENSCHUTZ

Es wird empfohlen, dicht schließende Schutzbrillen zu tragen (siehe Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) der Substanz oder einer oder mehrerer im Produkt enthaltenen Substanzen wird empfohlen, eine Maske mit Filter vom Typ A zu tragen, deren Klasse (1, 2 oder 3) in Abhängigkeit von der Einsatzkonzentration gewählt werden muss (siehe Norm EN 14387).

Falls Gase oder Dämpfe anderer Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Rauch, Nebel usw.) vorhanden sind, müssen Kombinationsfilter vorgesehen werden.

Der Einsatz von Atemschutzgeräten ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers gegenüber den berücksichtigten Schwellenwerten zu begrenzen. Der Schutz, den Masken bieten, ist jedoch begrenzt.

Wenn die betreffende Substanz geruchlos ist oder ihre Geruchsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA liegt und im Notfall, ist ein Druckluftatemgerät mit offenem Kreislauf zu tragen (siehe Norm EN 137) oder ein Atemschutzgerät mit externer Luftzufuhr (siehe Norm EN 138).



SICHERHEITSDATENBLATT

VESPAJET SCHIUMA

Ausgestellt 09/07/2025 - Rel. # 1 vom 09/07/2025

12 / 25

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Für die korrekte Auswahl des Atemschutzgeräts ist die Norm EN 529 zu beachten.

UMWELTEXPOSITIONSKONTROLLEN

Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich solcher aus Lüftungsanlagen, sollten kontrolliert werden, um die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften sicherzustellen. Produktreste dürfen nicht unkontrolliert in Abwasser oder Gewässer eingeleitet werden.

Alkohole, C16-18, ethoxiliert:

Augen-/Gesichtsschutz

Tragen Sie einen nach den entsprechenden staatlichen Normen geprüften und zugelassenen Augenschutz, z. B. NIOSH (USA) oder EN 166 (EU).

Dicht sitzende Schutzbrille.

Hautschutz

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt angegebene Produkt, das von uns geliefert wurde, und für den vorgesehenen Verwendungszweck.

Bei Auflösung oder Vermischung mit anderen Substanzen oder unter anderen als den in EN 16523-1 spezifizierten Bedingungen wenden Sie sich bitte an den Lieferanten von CE-geprüften Handschuhen.

Spritzkontakt:

Material: Nitrilkautschuk

Mindestschichtdicke: 0,11 mm

Durchbruchzeit: 480 Minuten

Geprüftes Material: KCL 741 Dermatril® L

Körperschutz

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.

Atemschutz

Erforderlich bei Staubbelastung.

Die Empfehlungen basieren auf den Normen DIN EN 143, DIN 14387 und anderen Normen für das verwendete Atemschutzsystem.

Empfohlener Filtertyp: P2-Filter

Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass Wartung, Reinigung und Prüfung der Atemschutzgeräte gemäß den Herstellerangaben durchgeführt und ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Umweltschutz

Produktableitung in die Kanalisation vermeiden.

Permethrin 25/75:

Technische Maßnahmen:

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzungen, Verbreitung und Exposition. Für ausreichenden Luftaustausch sorgen. Benutzen Sie die erforderliche persönliche Schutzausrüstung. Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Treffen Sie alle Vorsichtsmaßnahmen, um eine Vermischung mit inkompatiblen Materialien zu vermeiden, siehe Abschnitt 10 zu inkompatiblen Materialien. Minimieren Sie Abfall und die Entstehung von Ausschuss durch eine gute Prozesskontrolle. (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit). Nicht in der Umwelt entsorgen. Kontaminierte Arbeitskleidung darf nicht aus dem Arbeitsplatz mitgenommen werden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen oder anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Die Art der Schutzausrüstung muss entsprechend der Konzentration und Menge des Gefahrstoffs am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Handschutz:

Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe (geprüft nach EN 374). Geeignetes Material: Nicht bestimmt. Dicke. Unentschlossen. Eindringzeit: Empfehlungen des Herstellers beachten. Je nach Konzentration und Art der vorhandenen Schadstoffe müssen Schutzhandschuhe für jeden Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät verwenden. Halbmaske (EN 140). Kompletmmaske (DIN EN 136). Filtertyp: A. Die Klasse des Atemschutzfilters muss unbedingt an die maximale Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) angepasst werden, die bei der Behandlung mit dem Produkt entstehen kann! (EN 137).



SICHERHEITSDATENBLATT

VESPAJET SCHIUMA

Ausgestellt 09/07/2025 - Rel. # 1 vom 09/07/2025

13 / 25

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Schutz vor thermischen Risiken:

Unter normalen Nutzungsbedingungen nicht erforderlich. Verwenden Sie spezielle Ausrüstung.

Kontrolle der Umweltexposition:

Nicht in der Umwelt entsorgen. Halten Sie sich an die geltenden gemeinschaftlichen Umweltschutzgesetze.

Augenschutz:

Tragen Sie ausreichenden Augenschutz (EN166): Schutzbrille mit Seitenschutz. Gesichtsschutz verwenden.

Körperschutz:

Verwenden Sie geeignete Schutzkleidung. Chemikalienbeständige Schürze. Stiefel.

Natriumnitrit:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Von Lebensmitteln und Futtermitteln fernhalten.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen oder Drogen konsumieren.

Vor Pausen und nach der Arbeit Hände waschen.

Staub nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss der Verordnung (EU) 2016/425 und den daraus resultierenden CEN-Normen entsprechen. Die folgenden Informationen zur PSA sind als Empfehlungen zu verstehen. Die Auswahl der erforderlichen PSA muss vom Arbeitgeber anhand der auszuführenden Tätigkeiten und der örtlichen Gegebenheiten beurteilt werden. Stellt die Gefährdungsbeurteilung vor Ort fest, dass keine Gefahr für den/die Beschäftigte/n besteht, ist PSA nicht erforderlich oder der Anwendungsbereich der PSA kann entsprechend angepasst werden.

Atemschutz

Kurzfristige Verwendung: Filtergerät, P3-Filter.

Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen.

Handschutz

Undurchlässige Handschuhe:

Geeignetes Material: Nitrilkautschuk

Materialstärke: 0,35 mm

Durchbruchzeit \geq 480 min

Geeignetes Material: Polychloropren

Materialstärke: 0,5 mm

Durchbruchzeit \geq 480 min

Geeignetes Material: PVC

Materialstärke: 0,7 mm

Durchbruchzeit \geq 480 min

Augenschutz

Dicht sitzende Schutzbrille.

Körperschutz

Kleidung gemäß den Standards der chemischen Industrie.

ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Aggregatzustand	Aerosol	
Farbe	farblos	
Geruch	Wahrnehmbar	
Geruchsschwelle	undefiniert	



SICHERHEITSDATENBLATT

VESPAJET SCHIUMA

Ausgestellt 09/07/2025 - Rel. # 1 vom 09/07/2025

14 / 25

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	- 41 °C	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	zwischen -42°C und -0,5°C (bezogen auf das Treibmittel)	
Entzündbarkeit	< 60°C (bezogen auf das Treibmittel)	
Untere und obere Explosionsgrenze	1,8 – 9,5 vol%	
Flammpunkt	< 60°C (bezogen auf das Treibmittel)	ASTM D92
Selbstentzündungstemperatur	425 °C	
Zersetzungstemperatur	285-537 °C (bezogen auf das Treibmittel)	
pH-Wert	5	
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt	
Löslichkeit(en)	Unlöslich	
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt	
Dampfdruck	6 bar	
Dichte und/oder relative Dichte	0,779 g/ml	
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt	
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Unerheblich

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Unerheblich

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%:
Hierzu liegen keine spezifischen experimentellen Daten zur Reaktivität vor
Produkt oder seine Inhaltsstoffe.

Piperonylbutoxid:

Unter normalen Einsatzbedingungen bestehen keine besonderen Gefahren einer Reaktion mit anderen Stoffen.

Permethrin 25/75:

Verweis auf andere Abschnitte: 10.4 und 10.5. Stabil bei Raumtemperatur und unter normalen Nutzungsbedingungen.
Reagiert mit: alkalischen Substanzen. Hydrolyse.



SICHERHEITSDATENBLATT

VESPAJET SCHIUMA

Ausgestellt 09/07/2025 - Rel. # 1 vom 09/07/2025

15 / 25

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%:
Hitze, offene Flammen, Funken und statische Entladungen.

Piperonylbutoxid:

Nichts im Besonderen. Beachten Sie jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für chemische Produkte.
Vermeiden Sie die Einwirkung von: Licht.

Permethrin 25/75:

Von Hitze (z. B. heißen Oberflächen), Funken und offenen Flammen fernhalten.

Vermeiden Sie eine Erwärmung des Produkts, es könnte explodieren.

Vermeiden Sie den Kontakt mit brennbaren Materialien, das Produkt könnte entflammen.

Hitze, offenes Feuer, Funken oder heiße Oberflächen.

Das Aerosolprodukt bleibt unter normalen Lagerbedingungen über einen Zeitraum über 36 Monaten stabil und kann keine gefährlichen Reaktionen auslösen, da der Behälter fast hermetisch verschlossen ist.

Um einen Zerfall des Behälters zu vermeiden, halten Sie diesen entfernt von säurehaltigen oder basischen Produkten.
Achten Sie darauf, dass bei Temperaturen über 50°C der Druck im Behältnis erhöht wird, was zur Verformung des Zylinders oder auch zum Bersten führen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Informationen nicht verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ATE(mix) oral = 51.538,9 mg/kg

ATE(mix) dermal = ∞

ATE(mix) inhal = 1.174,2 mg/l/4 h

(a) akute Toxizität: Alkohole, C16-18, ethoxiliert: Akute orale Toxizität:

Spezies: Ratte

LD50: 1.260 mg/kg

Bemerkungen (Quelle: RTECS):

Verhalten: Nahrungsaufnahme (Tier)

Lunge, Brustkorb oder Atmung: Sonstige Veränderungen



SICHERHEITSDATENBLATT

VESPAJET SCHIUMA

Ausgestellt 09/07/2025 - Rel. # 1 vom 09/07/2025

16 / 25

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Leber: Sonstige Veränderungen

Inhalation: Keine Daten verfügbar

Hautkontakt: Keine Daten verfügbar

Permethrin 25/75: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken oder Einatmen.

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Bei Hautkontakt verursacht das Produkt erhebliche Entzündungen mit Hautrötungen, Schorf oder Ödemen.

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht überprüft.

Piperonylbutoxid: Wiederholter Kontakt kann zu Trockenheit und Rissbildung der Haut führen.

Permethrin 25/75: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

pH: 5,82

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht überprüft.

Piperonylbutoxid: Wiederholter Kontakt kann zu Trockenheit und Rissbildung der Haut führen.

Alkohole, C16□18, ethoxyliert: Hautreizung: Reizend (Spezies: Kaninchen)

Permethrin 25/75: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

pH: 5,82

Natriumnitrit: Hautreiztest (OECD 404)

Spezies: Kaninchen

Bewertung: Nicht reizend

Natriumhydroxid: Art: Kaninchen

Ergebnis: Ätzend

(c) schwere Augenschädigung/-reizung: Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht überprüft.

Piperonylbutoxid: Verursacht schwere Augenreizung.

Alkohole, C16□18, ethoxyliert: Verursacht schwere Augenschäden.

Permethrin 25/75: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

pH: 5,82

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht überprüft.

Piperonylbutoxid: Verursacht schwere Augenreizung.

Permethrin 25/75: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

pH: 5,82

Natriumnitrit: Augenreizungstest (OECD 405)

Spezies: Kaninchen

Bewertung: Reizend

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht überprüft.

Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Permethrin 25/75: Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

(e) Keimzell-Mutagenität: Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht überprüft.

Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Permethrin 25/75: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Natriumhydroxid: Gentoxizität in vitro:

Testtyp: Ames-Test

Art: Salmonella typhimurium

Ergebnis: negativ

(f) Karzinogenität: Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht überprüft.

Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Permethrin 25/75: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

(g) Reproduktionstoxizität: Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%: Aufgrund der



SICHERHEITSDATENBLATT

VESPAJET SCHIUMA

Ausgestellt 09/07/2025 - Rel. # 1 vom 09/07/2025

17 / 25

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht überprüft.

Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Permethrin 25/75: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht überprüft.

Piperonylbutoxid: Kann die Atemwege reizen.

Permethrin 25/75: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Natriumnitrit: Expositionsweg: Oral

Zielorgane: Blut

Bewertung: Die Einstufungskriterien sind erfüllt

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht überprüft.

Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Permethrin 25/75: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

(j) Aspirationsgefahr: Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht überprüft.

Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Permethrin 25/75: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) > 5000

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) > 2000

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h) > 5000

Piperonylbutoxid:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) = 4570

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) > 2000

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h) > 5,9

Alkohole, C16-18, ethoxiliert:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) = 1260

Permethrin 25/75:

Informationen zu den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) = 554

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) > 2000

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h) > 4,638

Tetramethrin:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) = 500

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) > 2000

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h) > 5,63

Natrium-n-Laurylsarcosinat:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) > 5000

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h) = 0,05

Natriumnitrit:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) = 180

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h) = 5,5

Natriumhydroxid:



SICHERHEITSDATENBLATT

VESPAJET SCHIUMA

Ausgestellt 09/07/2025 - Rel. # 1 vom 09/07/2025

18 / 25

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Beobachtungen: Die Substanz verursacht Brennen in Augen, Haut und Schleimhäuten.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit identifiziert wurden.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als endokrine Disruptoren für die Umwelt identifiziert wurden.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%:

Akute EC50 >1000 mg/l Alge-Pseudokirchnerella subcapitata 72 Stunden (OECD 201)

Akute EC50 >1000 mg/l Daphnie – Daphnia Magna 48 Stunden (OECD 202)

Akuter NOEL 3 mg/l Alge-Pseudokirchnerella subcapitata 72 Stunden (OECD 201)

Piperonylbutoxid:

LC50 - Fische 3,94 mg/l/96h (Cyprinodon variegatus) (OECD 203)

EC50 - Krebstiere 0,51 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202)

EC50 - Algen/Wasserpflanzen 3,89 mg/l/72h (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)

NOEC Chronisch Fische 0,18 mg/l (Pimephales promelas) (EPA OPP 72-4)

NOEC Chronisch Krebstiere 0,03 mg/l/21d (Daphnia magna)

NOEC Chronisch Algen/Wasserpflanzen 0,824 mg/l (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)

Akute Toxizität M-Faktor = 1

Chronische Toxizität M-Faktor = 1

Alkohole, C16-18, ethoxiliert:

Toxicité pour les poissons

Essai semi-statique

Espèce : Danio rerio (poisson zèbre)

LC50 : 108 mg/l

Durée d'exposition : 96 h

Méthode : OECD 203

Observations : Valeur obtenue par analogie avec des substances similaires (polymères d'alcools C16–C18 et alcools C18 insaturés éthoxylés)

Toxizität für Fische

Semistatischer Test

Art: Danio rerio (Zebrafisch)

LC50: 108 mg/l

Expositionsdauer: 96 h

Methode: OECD 203

Bemerkungen: Wert durch Analogie mit ähnlichen Stoffen ermittelt (Polymere von C16–C18-Alkoholen und ethoxilierten ungesättigten C18-Alkoholen)

Akute Toxizität M-Faktor = 1



SICHERHEITSDATENBLATT

VESPAJET SCHIUMA

Ausgestellt 09/07/2025 - Rel. # 1 vom 09/07/2025

19 / 25

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Chronische Toxizität M-Faktor = 1

Permethrin 25/75:

Umwelteigenschaften:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend:

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Permethrin (ISO): m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat (52645-53-1)

LC50- Fisch [1]: 0,008-0,03 mg/l (Expositionszeit 96 h – Art: Pimephales promelas [Durchfluss] Quelle: EPA)

LC50- Fisch [2]: 0,001-0,009 mg/l (Expositionszeit 96 h – Art: Pimephales promelas [statisch] Quelle: EPA)

EC50 – Krebstiere [1]: 0,00064 mg/l

Akute Toxizität M-Faktor = 1000

Chronische Toxizität M-Faktor = 1000

Tetramethrin:

LC50 - Fische 0,033 mg/l/96h (Brachydanio rerio) (OECD 203)

EC50 - Krebstiere 0,47 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202)

EC50 - Algen/Wasserpflanzen 1,36 mg/l/72h (Scenedesmus subspicatus) (OECD 201)

NOEC Chronisch Algen/Wasserpflanzen 0,72 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (OECD 201)

Akute Toxizität M-Faktor = 100

Chronische Toxizität M-Faktor = 100

Natrium-n-Laurylsarcosinat:

EC 50 (72 h) 79 mg/l (Desmodesmus subspicatus)

EC 50 (3 h) >1,000 mg/l (Bacteria)

NOEC 9.2 mg/l (Desmodesmus subspicatus)

OECD 208 >80 mg/l (/)

LC 50 (96 h) 100-500 mg/l (Zebra fish) - 107 mg/l (Danio rerio)

EC 50 (48 h) (static) 29.7 mg/l (daphnia magna)

Natriumnitrit:

Toxizität für Fische (Bestandteile)

Art: Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)

LC50: 0,54 – 26,3 mg/l

Expositionsdauer: 96 h

Bemerkungen: Durchflusssystem

Art: Gefleckter Katzenwels

NOEC: 6,16 mg/l

Expositionsdauer: 31 Tage

Bemerkungen: Durchflusssystem

Toxizität für Krebstiere (Bestandteile)

Art: Daphnia magna

EC50: 15,4 mg/l

Expositionsdauer: 48 h

Methode: OECD 202

Bemerkungen: Statisches System



SICHERHEITSDATENBLATT

VESPAJET SCHIUMA

Ausgestellt 09/07/2025 - Rel. # 1 vom 09/07/2025

20 / 25

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Art: Aquatische Krebstiere
LC50: 4,93 mg/l
Expositionsdauer: 96 h
Bemerkungen: Statisches System
Quelle: Literaturwert

Art: Aquatische Krebstiere
NOEC: 9,86 mg/l
Expositionsdauer: 80 Tage
Bemerkungen: Statisches System

Toxizität für Algen (Bestandteile)
Art: Scenedesmus subspicatus
EC50: > 100 mg/l
Expositionsdauer: 72 h
Methode: OECD 201
Bemerkungen: Statisches System

Toxizität für Bakterien (Bestandteile)
Art: Belebtschlamm
EC10: 210 mg/l
Expositionsdauer: 3 h
Methode: OECD 209
Bemerkungen: Statisches System

Akute Toxizität M-Faktor = 1
Chronische Toxizität M-Faktor = 1

Natriumhydroxid:
Toxizität für Fische
LC50: 35 bis 189 mg/l
Expositionsdauer: 96 h
Bemerkungen: Schädliche Wirkung aufgrund einer pH-Verschiebung.
Toxizität für Daphnien
Spezies: Ceriodaphnia spec
EC50: 40,4 mg/l
Expositionsdauer: 48 h
Bemerkungen: Schädliche Wirkung aufgrund einer pH-Verschiebung.
Toxizität für Algen
Bemerkungen: Keine Informationen verfügbar.
Toxizität für Bakterien
Bemerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es bei direktem Kontakt für Wasserorganismen sehr giftig ist.

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%:
Leicht biologisch abbaubar.

Piperonylbutoxid:



SICHERHEITSDATENBLATT

VESPAJET SCHIUMA

Ausgestellt 09/07/2025 - Rel. # 1 vom 09/07/2025

21 / 25

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Löslichkeit in Wasser 28,9 mg/l (20°C, pH 7); 30,7 mg/l (20°C, pH 4); 30,5 mg/l (20°C, pH 9). (OECD 105)
NICHT schnell abbaubar (OECD 301D)

Alkohole, C16-18, ethoxiliert:
Biologische Abbaubarkeit
Bedingungen: Aerob
Expositionsdauer: 28 Tage
Ergebnis: 94 % – Leicht biologisch abbaubar
Methode: OECD 301B

Biochemischer und chemischer Sauerstoffbedarf
BSB (Biochemischer Sauerstoffbedarf): 310 mg/g
CSB (Chemischer Sauerstoffbedarf): 2.000 mg/g

Permethrin 25/75:
Keine weiteren Informationen verfügbar.

Tetramethrin:
Löslichkeit in Wasser 0,25 mg/l (20°C) (OECD 105)
Inhärent abbaubar (OECD 302C)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
Piperonylbutoxid:
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser 4,8 Log Kow (pH 6,5) (OECD 117)
BCF 91 - 260 - 380 (OECD 305E)

Permethrin 25/75:
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): 4,6 (23 °C) (pH 4,7 & 9)
Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Permethrin (ISO): m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat (52645-53-1)
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): 6,5

Tetramethrin:
n-Oktanol/Wasser Verteilungskoeffizient > 4,09 Log Kow (OECD 107)

12.4. Mobilität im Boden

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%:
Aufgrund seiner chemisch-physikalischen Eigenschaften ist das Produkt in der Luft wenig mobil. Boden Das Produkt ist unlöslich und schwimmt auf dem Wasser.

Piperonylbutoxid:
Für den Stoff wurde eine geringe bis mäßige Mobilität im Boden festgestellt.

Permethrin 25/75:
Keine Daten verfügbar.

Tetramethrin:
Verteilungskoeffizient: Boden/Wasser 3,3 - 3,4 (Log Koc). (OECD 121)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als PBT identifiziert wurden.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als vPvB identifiziert wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit identifiziert wurden.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als endokrine Disruptoren für die Umwelt identifiziert wurden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle müssen gemäß der aktuellen Verordnungen entsorgt, leere Container endgelagert werden und für den sicheren Umgang mit Behältern unter Druck ausgestattet sein, die brennbare Flüssigkeiten und Gasrückstände enthalten. Der leere Behälter kann bei Temperaturen über 70°C bersten.

Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Zu Sondermüllanlagen senden oder unter kontrollierten Bedingungen verbrennen. Beachten die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: 1950



Unter Berücksichtigung folgender Eigenschaften vom ADR ausgenommen:

Kombinationsverpackungen: pro Innenverpackung 1 L pro Verpackung 30 kg

Innenverpackungen eingeschweißt oder auf Tablett in Dehnfolie verpackt: pro Innenverpackung 1 L pro Verpackung 20 kg

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IMDG: AEROSOL infiammabili

ADR/RID/IMDG: AEROSOL brennbaren

ICAO-IATA: AEROSOL flammable

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Klasse: 2

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Kennzeichnung: 2.1 + 2.1 + Ambiente

ADR: Tunnelbeschränkungscode : D

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Mengengrenzung : 1 L



SICHERHEITSDATENBLATT

VESPAJET SCHIUMA

Ausgestellt 09/07/2025 - Rel. # 1 vom 09/07/2025

23 / 25

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

IMDG - EmS : F-D, S-U

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: nicht anwendbar

Klassifizierungscode: 5F

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ICAO-IATA: Das Produkt ist umweltgefährdend.

IMDG: Meeresgewässer verunreinigender Stoff: Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Der Transport muss von zugelassenen Fahrzeuge zur Beförderung gefährlicher Güter gemäß den Anforderungen der aktuellen Ausgabe des Abkommens und den Bestimmungen A.D.R nationale Vorschriften durchgeführt werden. Der Transport muss durchgeführt werden, in der Originalverpackung und in Paketen, die aus Materialien, die resistent gegen den Inhalt und nicht geeignet, um diese gefährliche Reaktionen erzeugen. Mitarbeiter für das Be- und Entladen gefährlicher Güter haben angemessene Ausbildung auf die Risiken vorbereitet und auf mögliche Verfahren bei Notsituationen erhalten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH) - Annex XIV, Annex XVII geänderten Fassung.

VERORDNUNG (EG) 1272/2008 (CLP) geänderten Fassung.

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2020/1182

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/643

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/849

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/692

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/1434

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/1435

REGULATION (EU) 878/2020 (Anforderungen für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern)

VERORDNUNG (EG) 790/2009, Dir 96/82/EC geänderten Fassung.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 - deutlich wassergefährdend

Einstufung auf Komponenten Basis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

Enthält:

Piperonylbutoxid - REACH Anhang 17 beschränkung: 3, 75

Permethrin 25/75 - REACH Anhang 17 beschränkung: 3(b), 3(c)

Tetramethrin - REACH Anhang 17 beschränkung: 75

Natriumhydroxid - REACH Anhang 17 beschränkung: 75

Seveso Kategorie:

P3a - ENTZÜNDBARE AEROSOLE

E1 - UMWELTGEFAHREN

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 - abfälle:



SICHERHEITSDATENBLATT

VESPAJET SCHIUMA

Ausgestellt 09/07/2025 - Rel. # 1 vom 09/07/2025

24 / 25

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

HP3 - entzündbar
HP14 - ökotoxisch

Stoffe der Kandidatenliste (REACH Artikel 59)
Basierend auf verfügbaren Daten sind keine SVHC-Stoffe enthalten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Sonstige Angaben

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

- H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 = Kann die Atemwege reizen.
- H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
- H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen .
- H371 = Kann die Organe schädigen .
- H330 = Lebensgefahr bei Einatmen.
- H272 = Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H301 = Giftig bei Verschlucken.
- H290 = Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- H222 - Extrem entzündbares Aerosol. Klassifizierungsverfahren: Auf Basis von Testdaten
- H229 - Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. Klassifizierungsverfahren: Auf Basis von Testdaten
- H315 - Verursacht Hautreizungen. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode
- H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode
- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode

Literaturangaben und Datenquellen:

SAX 12 Ed Van Nostrand Reinhold

MERCK INDEX 15 Ed

ECHA: European Chemicals Agency (<https://echa.europa.eu/it/information-on-chemicals>)

OSHA: European Agency for Safety and Health at Work

IARC: International Agency for Research on Cancer

IPCS: International Programme on Chemical Safety (Cards)

NIOSH: Registry of toxic effects of chemical substances (1983)

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

TOXNET: Toxicology Data Network



SICHERHEITSDATENBLATT

VESPAJET SCHIUMA

Ausgestellt 09/07/2025 - Rel. # 1 vom 09/07/2025

25 / 25

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

WHO: World Health Organization
CheLIST: Chemical Lists Information System
GESTIS: International Limit Value (<https://limitvalue.ifa.dguv.de/>)

Akronyme:

- ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
- ADR: Accord Européen Relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
- CLP: Classification, Labelling and Packaging (Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung)
- CSR: Chemical Safety Report (Stoffsicherheitsbericht)
- DNEL: Derived No Effect Level (abgeleitetes Null-Effekt-Niveau)
- EC Effective Concentration (effektive Konzentration)
- IATA International Air Transport Association
- IMDG International Maritime Dangerous Goods
- LC Lethal Concentration (letale Konzentration)
- LD Lethal Dose (letale Dosis)
- PBT: Persistent, Bio accumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
- PNEC: Predicted No Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
- STEL: Short Term Exposure Limit (Grenzwert für Kurzzeitexposition)
- SVHC: Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
- TLV: Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert)
- TWA: Time Weighted Average (zeitgewichteter Durchschnitt)
- vPvB: very Persistent, very Bioaccumulative and toxic (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar und toxisch)

HINWEISE FÜR ANWENDER:

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf unserem eigenen Wissen über den Zeitpunkt der Fertigstellung der Anforderungen an die Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts.

Der Benutzer muss sich der möglichen Risiken verknüpft werden des Produkts, das andere zu verwenden, als für die das Produkt geliefert wird.

Der Fall nicht in irgendeiner Weise entschuldigen Sie den Benutzer aus der Kenntnis und Anwendung alle Vorschriften seine Tätigkeit zu steuern.

Der Satz von Regeln erwähnt wird einfach dazu, den Benutzer zu helfen, seine Verpflichtungen bei der Verwendung von gefährlichen Produkten zu erfüllen.

Dies entbindet den Anwender nicht von sicherzustellen, dass andere Verpflichtungen als die genannten zu der Haltung und Verwendung des Produkts, von denen gelten könnte allein verantwortlich.

*****Dieses Blatt annulliert und ersetzt alle vorhergehenden Ausgabe.